

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0764/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68-17-00	Datum 23.05.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	07.06.2011	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1343/2010 CDU, Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld hier: Hinweisschild A 60
Mainz, Juni 2011
Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung hat den Landesbetrieb Mobilität angeschrieben mit der Bitte die Autobahnbeschilderung um Hartenberg-Münchfeld zu ergänzen.

Diese Bitte wurde nun nach einer gemeinsamen Sitzung zwischen dem Autobahnamt Montabaur als Straßenbaulastträger und dem Landesbetrieb Mobilität Außenstelle Speyer als Straßenverkehrsbehörde abgelehnt.

Als Begründung wird angeführt, dass die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen gemäß den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000) erfolgt. Hiernach und nach den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung ist die Anzahl der aufzunehmenden Ziele aus informations- und beschilderungstechnischen Gründen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschrän-

ken. In der Regel sollen nur zwei Ziele angegeben werden, ein benachbartes Ziel links und ein solches rechts der Autobahn.

An der Anschlussstelle Mainz-Finthen sind bereits drei Ziele in der Wegweisung vorhanden. Weitere Ziele sollen dort nicht aufgenommen werden.

Weiterhin wird angeführt, dass gemäß der RWBA 2000 als Ausfahrtziele an Anschlussstellen die Nahziele aufzunehmen sind, die der Orientierung im Nahbereich dienen. Es muss sich dabei um verkehrswichtige Zielorte im Einzugsbereich einer Anschlussstelle handeln. Diese Voraussetzungen werden von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger nicht gesehen.

Eine zusätzliche Überlegung ist, dass selbst wenn man von diesen Forderungen abweichen würde, die Änderung der wegweisenden Beschilderung problematisch sei. Die Schilder können nicht mehr mit zusätzlichen Zielen ergänzt werden, sie müssten dann vielmehr vollständig erneuert werden und würden hierdurch auch deutlich größer. Die dann statisch erforderlichen Aufstellvorrichtungen müssten dann ebenfalls komplett ausgetauscht werden, die Kosten hierfür sind zur Zeit auch nicht darstellbar.